

Berufsprofil

Krankenschwester/ Krankenpfleger

Bezeichnung in Landessprache:

Тиббиёт ҳамшираси

Land:



Usbekistan

Gültigkeit:

seit 13.01.2000

Bereich der beruflichen Bildung:

Doppelt qualifizierender Abschluss (Berufliche Erstausbildung und gleichzeitiger Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung)

Lernziele und Berufsbild:

Die Schüler/innen sollen nach ihrer Ausbildung folgende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben haben:

- Organisation des Arbeitsablaufs für eine Krankenschwester;
- Befolgung von ethischen und deontologischen Normen in der Tätigkeit der Fachkraft;
- Förderung der gesunden Lebensweise in der Bevölkerung, krankenschwesterliche Betreuung für Patienten, die auf der Patientenliste von Entwöhnungseinrichtungen stehen;
- Kommunikative Tätigkeit und Verständnis für den Patienten;
- Medizinische Fachausdrücke und Verwendung der lateinischen Schrift;
- Arbeit mit Präparaten, die bei der Behandlung von Patienten verwendet werden;
- Verabreichung von Präparaten;

- Kenntnis der Labortechnik für die Ermittlung der wichtigsten Gesundheitswerte eines Menschen;
- Statistikwesen in einer Behandlungs- und Präventionseinrichtung;
- Arbeit mit dem Mikroskop, Entwicklung einer Impfung in einem Nährboden, Hygienemaßnahmen zum Umweltschutz;
- Durchführung medizinischer Behandlungen und umfassende krankenschwesterliche Betreuung;
- Diagnoseverfahren bei Patienten, die an inneren Erkrankungen erkrankt sind, Mitwirkung an der Behandlung, Pflege und Genesung;
- Betreuung von Kleinkindern (Pflege eines kranken Kindes), Mitwirkung an der Reihenuntersuchung von Kindern und Jugendlichen zum Zwecke der Förderung einer gesunden Generation;
- Durchführung von medizinischen Behandlungen unter Wahrung von aseptischen und antiseptischen Regeln;
- Pflege von Patienten vor und nach der Operation, die an chirurgischen Krankheiten erkrankt sind;
- Durchführung von Reanimationsmaßnahmen.

Zentrale Inhalte:

Fächer der Allgemeinbildung: 2010 Stunden

Fächer der Berufsbildung: 1912 Stunden

Allgemeinberufliche Fächer: 460 Stunden

1. Latein und medizinische Terminologie – 40 Stunden;
2. Allgemein Pharmakologie und Rezeptur – 80 Stunden;
3. Anatomie, Physiologie und Pathologie – 100 Stunden;
4. Allgemeine Hygiene und Ökologie – 40 Stunden;
5. Medizinische Genetik – 40 Stunden;

6. Allgemeine Mikrobiologie – 40 Stunden;
7. Allgemeine medizinische Psychologie – 40 Stunden;
8. Grundlagen von Unternehmertum und Business – 80 Stunden

Berufsbezogene Fächer: 1452 Stunden

1. Grundlagen des Krankenschwesterwesens – 228 Stunden;
2. Krankenschwesterwesen in der Gesellschaft – 169 Stunden;
3. Krankenschwesterliche Betreuung während der Mutterschaft – 151 Stunden;
4. Krankenschwesterliche Betreuung von Kindern – 194 Stunden;
5. Krankenschwesterliche Betreuung von Erwachsenen (therapeutische Erkrankungen und klinische Untersuchungen) – 127 Stunden;
6. Krankenschwesterliche Betreuung von Patienten mit Nervenkrankheiten – 48 Stunden;
7. Krankenschwesterliche Betreuung von Patienten mit chirurgischen Krankheiten und in der Intensivtherapie – 151 Stunden;
8. Krankenschwesterliche Betreuung von Patienten mit Haut- und Geschlechtskrankheiten – 34 Stunden;
9. Krankenschwesterliche Betreuung von Patienten mit Augenkrankheiten – 36 Stunden;
10. Krankenschwesterliche Betreuung von Patienten mit otorhinolaryngologischen Krankheiten – 36 Stunden;
11. Krankenschwesterliche Betreuung von Patienten in der Terminal-Zeit – 24 Stunden;
12. Krankenschwesterliche Betreuung von Patienten mit Infektionskrankheiten – 48 Stunden;
13. Krankenschwesterliche Betreuung von Senioren – 106 Stunden;
14. Psychologische Betreuung – 100 Stunden.

Hinweis: Ausführlichere Informationen zu den Inhalten der einzelnen Fächer finden sich im angehängten Lehrplan.

Praxisanteil und Ort:

Praktischer Unterricht im Rahmen der beruflichen Ausbildung wird in den speziell ausgestatteten Unterrichtsräumen der Bildungseinrichtung und in den Behandlungs- und Präventionseinrichtungen durchgeführt.

Betriebspraktikum: 396 Stunden

1. Betriebspraktikum – 216 Stunden;
2. Praktikum zur Diplomarbeit - 180 Stunden

Das Betriebspraktikum wird in Behandlungs- und Präventionseinrichtungen entsprechend dem jeweiligen Fachgebiet absolviert.

Ausbildungsdauer:

3 Jahr(e) 0 Monat(e)

Ausbildungsregelung im Original:

[usbekistan-ausbildungsregelung-krankenschwester-2013-uz 408.64 KB](#)

[usbekistan-lehrplan-krankenschwester-2013-uz 147.55 KB](#)

Art der Ausbildungsregelung im Original:

Regelung durch folgende Rechtsvorschriften:

- Das Gesetz über die Bildung,
- Das Nationale Ausbildungsprogramm,
- Der Bildungsstandard der mittleren Fach- und Berufsschulbildung,
- Der branchenspezifische Bildungsstandard,
- Lehrplan,
- Lehrprogramm

Übersetzte Ausbildungsregelung:

[usbekistan-ausbildungsregelung-krankenschwester-2013-de 207.39 KB](#)

[usbekistan-lehrplan-krankenschwester-2013-de](#) 128.62 KB

Angaben zur Übersetzung:

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) durch vereidigten Übersetzer.

Der Beruf ist reglementiert:

Nach dem "Gesetz über die Bildung" ist die mittlere fachliche Berufsbildung in Usbekistan obligatorisch und baut auf der 9-jährigen allgemeinen mittleren Schulbildung auf. Es besteht jedoch das Recht der freiwilligen Wahl der Art der Bildungseinrichtung, der Fachrichtung der Ausbildung und des Berufs.

Nach Abschluss eines Berufskollegs erhält der Absolvent / die Absolventin ein Diplom nach dem staatlich festgelegten Muster. Das Diplom bestätigt seine Qualifikation, den erlernten Beruf sowie die Fachgebiete und berechtigt ihn, seine Kenntnisse und Fertigkeiten ohne eine weitere Bestätigung frei auf dem Arbeitsmarkt anzubieten.

Es bestehen besondere Zugangsvoraussetzungen beim Erlernen der Berufsqualifikation:

Die Voraussetzung für den Erwerb dieses Berufs ist ein allgemeinbildender Abschluss.

Die Kenntnisse in den Fächern, die in allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden, bilden die Grundlage für den Erwerb dieses Berufs.

Verschiedene geistige und physiologische Fähigkeiten stellen ebenfalls eine wichtige Zugangsvoraussetzung dar, hierzu zählen:

- Beobachtungsgabe,
- Aufmerksamkeit,
- richtige sensorische und motorische Koordinierung der Bewegung von Händen und Füßen,
- vielseitiges schnelles Denken und Vorstellungskraft,
- Wahrnehmung der Helligkeit,
- aktives und schnelles Speichern im Gedächtnis,
- Bewegungsgedächtnis,
- Genauigkeit und Ausdauer.

Landeseigene Berufskennung:

Die Systematisierung von Profilen der Ausbildung von Fachkräften erfolgt auf der Grundlage des gesamtstaatlichen Klassifikators von Fachrichtungen der Ausbildung, Berufen und Fachgebieten der Berufsbildung. Der Klassifikator ist ein Bestandteil des einheitlichen Systems der Klassifikation und Kodierung von Informationen (ESKK) der Republik Usbekistan.

Dieser Beruf wurde auf Beschluss des Ministerkabinetts Nr. 181 vom 20. August 2010 in den „Klassifikator der wichtigsten Positionen für Angestellte und der Berufe für Arbeiter“ aufgenommen.

Der Klassifikator von Fachrichtungen der Ausbildung, Berufen und Fachgebieten der Berufsbildung entspricht den Anforderungen des International Standard Classifier of Occupations der Internationalen Arbeitsorganisation (ISCO-88).